

Tagesordnung 2 Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 08.12.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0056

***Bebauungsplanentwurf "Aukammtal Bereich ehemalige Stadtgärtnerei" im Ortsbezirk
Bierstadt;
Teilungs- und Aufstellungsbeschluss***

Beschluss Nr. 0464

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Aukammtal“ wird in 2 Teilbereiche aufgeteilt.
 - 1.1 Bereich der ehemaligen Stadtgärtnerei mit angrenzenden Freiflächen.
Der aus der Anlage 2 zur Vorlage zeichnerisch eindeutig definierte Geltungsbereich erhält die Bezeichnung „Aukammtal - Bereich ehemalige Stadtgärtnerei“.
 - 1.2 Der im Verfahren befindliche Bebauungsplanentwurf behält die Bezeichnung „Aukammtal“.
2. Für den unter Ziffer 1.1 beschriebenen und benannten Geltungsbereich wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

(antragsgemäß Mag 09.11.2004 BP 0984)

(Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 30.11.2004 BP 0184,

Protokollnotiz ergänzt durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 07.12.2004 BP 0256)

Tagesordnung III

Protokollnotiz zum weiteren Verfahren:

Der Vorhabensträger legt möglichst umgehend ein aussagekräftiges grobes Konzept vor.

Vor dem Fortgang des Bebauungsplan-Verfahrens werden die Planungen in den Gremien vorgestellt.

Bis zum Vorliegen eines solchen Konzeptes werden keine Veränderungen auf den nach § 15 d HENatG geschützten Flächen vorgenommen.

Wiesbaden, .12.2004

Horschler
stv. Vorsitzender

()